

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: Juni 2026

§ 1 Geltungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: die AGB bzw. der Vertrag) gelten für alle Rechtsgeschäfte von Dipl.-Ing. Robert Gülpen, Inhaber des Instituts für integrale Longevity, Kreuzweg 24, 82335 Berg (nachfolgend: der Anbieter bzw. Veranstalter bzw. wir) mit unseren Vertragspartnern (nachfolgend: der Kunde bzw. die Kunden bzw. der Teilnehmer bzw. die Teilnehmenden), die unseren Fernlehrgang „Ausbildung zum zum zertifizierten und ärztlich geprüften Longevity-Transformations-Coach“ (nachfolgend: „der Fernlehrgang“) zum Gegenstand haben, gleich ob diese per Fernkommunikationsmitteln wie das Internet, Telefon, E-Mail oder Videochat zustande kommen oder schriftlich.

(2) Auch wenn wir aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung das generische Maskulinum verwenden, ist damit natürlich keine Wertung verbunden und wir meinen alle Geschlechter.

§ 2 Vertragsgegenstand und Vertragsschluss

(1) Der Teilnehmer bucht bei dem Anbieter den Fernlehrgang. Es gilt hierzu das Angebot des Veranstalters, sowie die Bestimmungen dieses Vertrages, welche die Vertragsbeziehung zwischen den Parteien abschließend regeln. Der Vertragsschluss erfolgt in Textform durch Annahme und Bestätigung des Vertrages und der Bestätigung, dass über das Widerrufsrecht ausweislich der sich in diesem Vertrag befindlichen Widerrufsbelehrung belehrt wurde. Im Falle einer fernmündlichen Annahme des Angebots bzw. dem Vertragsschluss in Textform erhält der Teilnehmer eine Bestätigung in Textform, aus der sich der Vertragsschluss, sowie das Angebot und dieser Vertrag und sein Inhalt, sowie Widerrufsbelehrung und Informationen nach dem FernUSG, dem BGB und EGBGB ergeben. Dieser Vertrag regelt die Vertragsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer abschließend.

(2) Es steht dem Teilnehmer frei, den Vertrag in Schriftform durch Unterzeichnung dieses Vertrages zu schließen. Damit bestätigt der Teilnehmer zugleich, über das Widerrufsrecht ausweislich der sich in diesem Vertrag befindlichen Widerrufsbelehrung belehrt worden zu sein, sowie die gesetzlich erforderlichen Informationen nach dem FernUSG, dem BGB und dem EGBGB zur Kenntnis genommen zu haben. Ein Anspruch auf Aushändigung dieses Vertrages in ausgedruckter Form besteht nicht.

(3) Sofern das Coaching ganz oder teilweise über eine webbasierte Plattform zur Verfügung gestellt wird, gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Plattformbetreibers.

(4) Sofern für die Zahlung ein Zahlungsdienstleister verwendet wird, gelten ergänzend

die entsprechenden vertraglichen Bestimmungen dieses Zahlungsanbieters.

§ 3 Lehrgangsziel und Leistungen des Anbieters

(1) Ziel des Fernlehrgangs ist es, die Teilnehmenden auf die Tätigkeit als „zertifizierter und ärztlich geprüfter Longevity-Transformations-Coach“ vorzubereiten. Die Teilnehmenden sollen nach erfolgreichem Abschluss in der Lage sein, ein eigenes Coaching im Bereich Longevity aufzubauen, durchzuführen und zu vermarkten. Eine Agenturleistung oder Umsatzsteigerung bzw. sonstiger Erfolg durch den Anbieter ist nicht vereinbart und auch nicht geschuldet, sondern die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten hierzu.

(2) Das Coaching findet online statt und erstreckt sich über einen Zeitraum von 24 Monaten. Zentrales Element sind die Live-Calls, wobei Aufzeichnungen der Live-Calls nach jeder Veranstaltung im Nutzerbereich (Plattform) bereitgestellt werden. Diese Aufzeichnungen ermöglichen es den Teilnehmenden, die Inhalte im eigenen Tempo nachzuarbeiten und zu vertiefen. Ergänzend stehen für den Bereich Online-Marketing vorgefertigte Videolektionen, PDF-Workbooks, Tools und Templates zur Verfügung. Die Plattform ermöglicht den strukturierten Zugriff auf alle Module und Lektionen und ist über Browser und mobile App verfügbar. Die Teilnehmenden können ihren individuellen Lernfortschritt verfolgen. Ergänzend zu den Live-Calls und der Lernplattform stehen zwei Chat-Gruppen zur Verfügung: eine Gruppe für fachliche Longevity-Fragen und eine Gruppe für technische und Marketing-Fragen. Diese ermöglichen einen niedrigschwelligen, zeitnahen Austausch. Nach jedem Quartal (d. h. nach Abschluss eines Modulblocks aller Dozenten) findet eine Prüfung statt. Jeder Dozent bzw. jedes Dozent:innen-Team stellt 5 Fragen mit jeweils drei Antwortmöglichkeiten. Die Prüfung dient der Überprüfung des Wissenstransfers und der Sicherstellung, dass die Teilnehmenden die wesentlichen Inhalte verinnerlicht haben. Insgesamt finden im ersten Ausbildungsjahr 4 quartalsweise Prüfungen statt. Bei erfolgreicher Teilnahme, belegt durch das Bestehen der Modulprüfungen im ersten Ausbildungsjahr und der Anwesenheit durch die 24 Monate hinweg, wobei die Anwesenheit per Zoom kontrolliert wird, erhalten die Teilnehmenden ein Abschlusszertifikat, andernfalls eine Teilnahmebescheinigung. Die Vergabe von CME-Fortbildungspunkten (nachfolgend: CME-Punkte) erfolgt ausschließlich im Rahmen einzelner durch die zuständige Ärztekammer zertifizierter Veranstaltungen. Die zuständige Ärztekammer vergibt durch uns solche CME-Punkte, wobei die Anerkennung und Bepunktung durch die zuständige Ärztekammer deren aktuellen Vorgaben unterliegt. Voraussetzung ist derzeit die Anwesenheit im jeweiligen Live-Call, die per Zoom kontrolliert und monatlich archiviert wird. Pro Vorlesungsstunde (60 Minuten per Zoom Live-Call) gibt es derzeit einen CME-Punkt. Eine Garantie für eine bestimmte Anzahl von CME-Punkten innerhalb eines definierten Zeitraums kann nicht übernommen werden. Die Änderungen in der Anerkennungspraxis oder strukturelle Anpassungen der Ausbildung können Einfluss auf die Vergabe von CME-Punkten haben. Die CME-Punkte werden derzeit gesammelt am Ende der Ausbildung für alle Teilnehmenden erstellt.

(3) Die Zugänge zur Plattform bestehen für die Dauer der Vertragslaufzeit. Der Kunde kann, ohne dass der Anbieter dazu verpflichtet ist, auch nach Vertragsende auf den Nutzerbereich zugreifen, solange dieser zur Verfügung steht bzw. diese Dienstleistung angeboten wird.

- (4)** Gegenstand des Vertrages ist das Erbringen der vereinbarten Leistung. Die beauftragten Leistungen gelten als erbracht, wenn die erforderlichen Leistungen durch den Anbieter durchgeführt worden sind und eventuell auftretende Fragen bearbeitet wurden. Dem Anbieter steht bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen ein Leistungsbestimmungsrecht zu (§ 315 BGB).
- (5)** Der Anbieter führt seine Leistung mit der gebotenen eigenüblichen Sorgfalt durch und ist berechtigt, sich zur Vertragserfüllung und -durchführung Dritter zu bedienen. Ein Kündigungsrecht seitens des Kunden wird dadurch nicht begründet.
- (6)** Die Auswahl der Dozenten bzw. Coaches im Rahmen der Vertragserfüllung erfolgt durch den Anbieter; der Kunde hat, sofern nicht anders vereinbart und/oder angegeben, keinen Anspruch auf bestimmte Dozenten bzw. Coaches.
- (7)** Ein Erfolg im Sinne eines Werks ist zu keiner Zeit geschuldet. Der Vertragsgegenstand ist ausschließlich auf den Fernlehrgang gerichtet. Es handelt sich um ein Coaching. Es obliegt dem Teilnehmer, die von dem Anbieter erbrachte Leistung und die gewonnenen Kenntnisse und Fähigkeiten wirtschaftlich gewinnbringend zu nutzen. Eine Umsatzsteigerung oder sonstige wirtschaftliche Verbesserung bzw. Erfolg ist weder vereinbart noch geschuldet.
- (8)** Teilleistungen sind zulässig, soweit diese zumutbar sind.
- (9)** Der Anbieter ist berechtigt, Live-Calls zu verschieben, insbesondere wenngleich nicht abschließend aufgrund Krankheit, Unfall bzw. höherer Gewalt.
- (10)** Der Anbieter ist berechtigt, Anpassungen an dem Inhalt oder dem Ablauf des Coachings aus fachlichen Gründen vorzunehmen, etwa wenn Bedarf für eine Aktualisierung oder Weiterentwicklung des Coaching-Inhaltes besteht, sofern dadurch keine wesentliche Veränderung des Coaching-Inhaltes eintritt und die Änderung für den Kunden zumutbar ist.
- (11)** Kunden haben bei aktiver Mitwirkung und Umsetzung des Coachings in der Regel im zweiten Jahr (Praxisjahr) nach insgesamt 1,5 Jahren, wenn sie das Gelernte korrekt und erfolgreich umsetzen, bereits die Möglichkeit erreicht, durch eigene Coachingaktivitäten mit eigenen Kunden im eigenen Online-Coaching Einnahmen in Höhe der gezahlten Vergütung zu erzielen. Dies setzt insbesondere voraus, dass der Kunde seine vertraglichen Mitwirkungspflichten erfüllt, an allen Live-Calls und hierbei an 80% davon auch aktiv teilnimmt, empfohlene Praxisaufgaben durchführt und das Coaching nicht nur fachlich, sondern auch im Bereich von Marketing und Verkauf umsetzt, also auch nach außen gegenüber Kunden und dem Publikum kommuniziert und entsprechende Maßnahmen aktiv realisiert. Dabei darf nicht eigenmächtig von den vorgegebenen Prozessen und Anweisungen abgewichen werden, um den eigenen Erfolg nicht selbst zu gefährden. Voraussetzung ist ferner der Wille, sich in diese Richtung weiterzuentwickeln, und beispielsweise verkaufen zu lernen, speziell in der Übungsphase im zweiten Jahr, in der selbst Testkunden und dann reale Kunden gewonnen werden. Sollte dieses Ziel nach 1,5 Jahren wider Erwarten nicht erreicht werden, wird der Anbieter, den betreffenden Kunden für weitere drei Monate innerhalb der Vertragslaufzeit im

Online-Marketing beratend coachen. Diese Phase kann bei Bedarf auf maximal sechs Monate, sprich beginnend nach 1,5 Jahren und bis zum Ende der Vertragslaufzeit verlängert werden.

§ 4 Vergütung und Verzug

(1) Der Anbieter erhält eine Vergütungspauschale in Höhe von EUR 19.900,00. Die Beträge gelten ohne Mehrwertsteuer ausweislich der Bescheinigung der Regierung von Oberbayern gem. § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG. Die Zahlung erfolgt quartalsweise in 6 gleichhohen Raten. Die erste Rate ist mit Vertragsschluss und die letzte zu Beginn des 20. Ausbildungsmonats zur Zahlung fällig.

(2) Darüber hinaus hat der Kunde das Recht, die Zahlung als Einmalzahlung zu tätigen. Der Kunde ist auch berechtigt, Sonderzahlungen zu leisten. Diese sind jederzeit ohne zusätzliche Gebühren oder vertragliche Anpassungen möglich. Eine vorzeitige vollständige Tilgung der Vergütung ist durch solche Sonderzahlungen möglich.

(3) Die Vergütungspflicht bleibt auch in den Fällen bestehen, in denen die Leistung aus einem durch den Teilnehmer verschuldeten Grund nicht durchgeführt werden kann oder sich dieser, indem er die Inhalte nicht abrufen oder an Calls nicht teilnimmt, mit der Annahme der Leistung in Verzug befindet.

(4) Der Kunde kommt, ohne dass es hierzu einer Mahnung bedarf, in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufstellung des Anbieters nicht zahlt. Hierauf wird der Kunde hingewiesen.

(5) Im Falle des Verzugs eines Kunden behält sich der Anbieter vor, seine weiteren Leistungen einstweilen zurückzubehalten.

§ 5 Mitwirkung des Kunden

(1) Der Teilnehmer ist für die Umsetzung des sich aus der Leistung des Anbieters ergebenden Inhalts und Erkenntnisse selbst verantwortlich. Der Kunde ist während des Coachings in vollem Umfang selbst verantwortlich für seine körperliche und geistige Gesundheit. Der Teilnehmer erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Rahmen des Coachings von ihm unternommen werden, in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.

(2) Der Teilnehmer hat im Coaching eine Mitwirkungspflicht, um eine individuelle Entwicklung im Rahmen des Coachings zu ermöglichen. Sollte der Kunde die Coaching-Leistungen nicht annehmen oder die erteilten Empfehlungen nicht umsetzen, bleibt der Anspruch des Anbieters auf die Gegenleistung hiervon unberührt.

(3) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung zu vergüten, entsprechende Auskünfte, die zur Vertragserfüllung erforderlich sind, zu erteilen und hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Anbieter alle für die Leistungsausführung notwendigen und benötigten Unterlagen bzw. Daten bzw. Antworten auf Fragen rechtzeitig und

unentgeltlich auf erstes Anfordern zur Verfügung gestellt werden. Der Teilnehmer hat den Anbieter von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis zu setzen, die für die Leistungsausführung relevant sind.

(4) Der Teilnehmer verpflichtet sich, die im Rahmen des Coachings vom Anbieter erstellten Informationsmaterialien, Berichte und Analysen nur für eigene Zwecke zu verwenden. Der Teilnehmer erhält das ausschließliche und nicht übertragbare einfache Nutzungsrecht daran.

(5) Der Teilnehmer verpflichtet sich, bei Teilnahme an Veranstaltungen, seien es Live-Calls und/oder Kommunikation in Chat-Gruppen und/oder sonstigen virtuellen Veranstaltungen und/oder solchen vor Ort, sich sozialadäquat zu verhalten und den Verlauf der Kommunikation und Durchführung des Formats nicht zu stören. Im Falle unangemessenen und störenden Verhaltens wird der Anbieter den Teilnehmer ermahnen, und im Falle einer Wiederholungsgefahr hat der Anbieter das Recht, den Teilnehmer von der Teilnahme und/oder Nutzung der Leistung nach Abwägung aller relevanten Umstände nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit auszuschließen. Es gilt mit Blick auf die Vergütung § 4 (3) dieses Vertrages.

§ 6 Widerrufsrecht

Der Teilnehmer hat ein gesetzliches Widerrufsrecht. Ein vertragliches Widerrufsrecht wird in keinem Fall eingeräumt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Dipl.-Ing. Robert Gülpen
Institut für integrale Longevity (IIL)
Kreuzweg 24
82335 Berg
E-Mail: guelpen@guelpen.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der

Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An:

Dipl.-Ing. Robert Gülpen
Institut für integrale Longevity (IIL)
Kreuzweg 24
82335 Berg
E-Mail: guelpen@guelpen.com

- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

§ 7 Haftung

- (1) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet der Anbieter unbeschränkt.

(2) Im Falle einer schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit haftet der Anbieter ebenfalls unbeschränkt.

(3) Im Übrigen haftet der Anbieter bei leichter Fahrlässigkeit nur dann, wenn eine Kardinalspflicht verletzt wird, also eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung jedoch auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt, maximal jedoch auf die Höhe der vertraglichen Vergütung im Sinne des § 4 dieses Vertrages.

(4) Schadensersatzansprüche sind mit Ausnahme der Haftung nach § 7 (1) bis einschließlich (3) dieses Vertrages ausgeschlossen.

(5) Der Kunde ist darüber informiert, dass der Anbieter keine Rechtsberatung und auch keine Steuerberatung anbietet und auch nicht anbieten darf. Das Coaching ersetzt keine ärztliche oder therapeutische Behandlung.

(6) Die Haftung aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen bleibt unberührt.

§ 8 Verjährung

(1) Die Verjährungsfrist für Ansprüche des Teilnehmers nach § 7 dieses Vertrages beträgt wegen leichter Verletzung einer Kardinalpflicht im Sinne des § 7 (3) dieses Vertrages mit Ausnahme der Ansprüche nach § 7 (1) und (2) dieses Vertrages ein Jahr, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Teilnehmer von den den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder aufgrund grober Fahrlässigkeit nicht erlangt hat.

(2) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

§ 9 Nutzungsrechte

(1) Die im Rahmen des Vertrags erbrachten Leistungen und Produkte sind als persönliche geistige Schöpfungen des Veranstalters durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) geschützt. Soweit die nach dem UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist, gelten diese gleichsam als geschützt.

(2) Der Veranstalter hat das unbeschränkte und ausschließliche Urheberrecht sowie sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte an allen Inhalten, die im Rahmen des in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen veröffentlicht und/oder zugänglich gemacht werden. Der Teilnahme erhält unter der Prämisse vollständiger Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung das einfache Nutzungsrecht, insbesondere zwecks Lernens und Vertiefens der Inhalte, insbesondere auf der Plattform. Jegliche Nutzung außerhalb des in diesem Vertrag bestimmten Umfangs ist ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht gestattet.

(3) Sämtliche von dem Veranstalter in Erfüllung oder bei Gelegenheit der Leistungserbringung erzielten Arbeitsergebnisse abgeschlossene und nicht abgeschlossene Kursinhalte und Aufzeichnungen inklusive aller Notizen, Konzepte,

gemachten technischen Verbesserungen und sonstige Ergebnisse (nachfolgend: die „Arbeitsergebnisse“) stehen dem Veranstalter zu.

(4) Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Arbeitsergebnisses bzw. Werkes im urheberrechtlichen Sinne, ist verboten.

(5) Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen – auch des Plattformaccounts – sind, soweit nicht ausdrücklich in Textform mit dem Veranstalter vereinbart, verboten. Die Weitergabe der Arbeitsergebnisse und/oder Content an Dritte und/oder ihre Verfügbarmachung für Dritte ist ebenfalls verboten.

(6) Alle nicht zur Verfügung gestellten Arbeitsergebnisse und Content, die im Rahmen der Erarbeitung unsererseits angefertigt werden, verbleiben bei dem Veranstalter. Ihre Herausgabe kann von dem Teilnehmer nicht gefordert werden.

(7) Der Teilnehmer überträgt dem Veranstalter unentgeltlich das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht zur Nutzung der Aufzeichnungen auf der Plattform. Auf den Aufzeichnungen ist der Teilnehmer, sofern Kamera und Mikrofon eingeschaltet sind, zu hören und zu sehen, andernfalls sieht man nur den Namen, mit dem er sich bei Zoom anmeldet. Mit Blick auf die Anwesenheitskontrolle und der Vergabe der CME-Punkte, an die der Teilnehmer ein genuines Interesse hat, gilt mit Blick auf die datenschutzrechtliche Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

(8) Der Teilnehmer überträgt dem Veranstalter unentgeltlich das ausschließliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich uneingeschränkte Nutzungsrecht zugleich auch zur öffentlichen Wiedergabe, Vervielfältigung und Verbreitung der entstandenen Aufzeichnungen und/oder Screenshots, insbesondere wenngleich nicht abschließend auch aus den Mitglieder- bzw. Kursbereichen zum Zwecke der (Eigen-)Werbung, insbesondere aber nicht abschließend auf unseren Webseiten (sog. Testimonial-Nutzung).

(9) Im Zusammenhang mit den vertraglich vereinbarten Leistungen entstandene Arbeitsergebnisse dürfen von dem Veranstalter zu Werbezwecken benutzt werden. Dies gilt auch für Bild- und/oder Videoaufnahmen, auf denen der Kunde und/oder sein Produkt, bzw. Betrieb bzw. Mitarbeiter zu sehen sind. Die Aufnahmen dürfen den Kunde und/oder das Produkt und/oder Betrieb und/oder Mitarbeiter nicht in entstellender Weise zeigen.

(10) Es steht dem Veranstalter auch im Übrigen frei, von ihm nach billigem Ermessen ausgesuchte Arbeitsergebnisse zur Schaustellung ihrer Fähigkeiten nach Maßgabe dieser Klausel als Referenz zu verwenden, etwa im Rahmen von Webpräsenzen, Portalen und sonstigen Multiplikatoren sowie auf Pitch-Decks und zu sonstigen Vertriebs- und Werbezwecken.

(11) Mit Blick auf die Testimonial- und Case-Study-Nutzung und Aufnahmen und Referenzen im Sinne der § 8 (8) bis einschließlich (10) dieses Vertrages bedarf es hierzu, sofern sich gesetzlich, insbesondere aus Art. 6 Abs. 1 lit. b bis f DSGVO nichts anderweitiges ergibt, jeweils einer gesonderten, jederzeit frei widerruflichen informierten

Einwilligung nach Maßgabe der derzeit jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

§ 10 Vertraulichkeit

(1) Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zum absoluten Stillschweigen und insbesondere auch dazu, alle Informationen, die sie im Zusammenhang mit dem Coaching erlangen, streng vertraulich zu behandeln und ohne vorherige Zustimmung keine Auskünfte zu erteilen, soweit die relevanten Daten und/oder Informationen nicht öffentlich bekannt sind oder deren Offenlegung per Gesetz verlangt wird.

(2) Die Verpflichtung nach § 10 (1) dieses Vertrages besteht auch über die Beendigung der vereinbarten Vertragsleistungen hinaus.

§ 11 Zugang

(1) Der Zugang zur vertraglich vereinbarten Leistung und zum geschützten Kursbereich (Plattform) wird, wenn nicht anders vereinbart, mit Vertragsschluss, frühestens jedoch der ersten Zahlung, freigeschaltet. Der Zugriff auf die Inhalte erfolgt über die zur Verfügung gestellte Plattform und/oder Webseite.

(2) Der Kunde kann, ohne dass der Anbieter dazu verpflichtet ist, auch nach Vertragsende auf den Nutzerbereich zugreifen, solange dieser zur Verfügung steht bzw. diese Dienstleistung angeboten wird.

(3) Sollte sich die Plattform ändern oder die Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Plattform enden, kann der Zugang wegfallen. Es wird dann eine Ersatzplattform nach billigem Ermessen des Anbieters genutzt. Ein Anspruch auf Zugang zu einer bestimmten Plattform besteht dann nicht.

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts und die Aufrechnung durch den Teilnehmer sind ausgeschlossen, es sei denn, seine Forderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

(2) Nebenabreden oder vorrangige Individualabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur Wirksamkeit der Textform. Das Gleiche gilt für eine Abbedingung dieser Textformklausel.

(3) Alle angegebenen Preise und Zahlungen verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (Bescheinigung der Regierung von Oberbayern gem. § 4 Nr. 21 Buchst. a Doppelbuchst. bb UStG).

(4) Der Vertrag unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter ausdrücklichem Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(5) Leistungs- und Erfüllungsort für alle gegenseitigen Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Anbieters.

(6) Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, so gelten die gesetzlichen Regelungen zum Gerichtsstand.

(7) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig, unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit, Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Jede solche ungültige, unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung ist, im gesetzlich zugelassenen Umfang, als durch eine gültige, wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt zu betrachten, die dieser ungültigen, unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung in ihrer wirtschaftlichen Absicht und Zielsetzung am nächsten kommt. Das Vorgehende gilt sinngemäß für jegliche unabsichtliche Lücke in diesem Vertrag.